



Beiblatt für Fuhrparkversicherung

Beiblatt zum Antrag vom: _____

Antragsteller: _____

Für die unten angeführten Fahrzeuge wird Fuhrparkversicherung (KFZ-RS, Erw. KFZ-RS bzw. D.A.S. Sonderdeckung) gemäß Art. 17.1.2. ARB und SRB 235 beantragt. Hinweise zum Versicherungsumfang siehe Rückseite.

Fahrzeug-RS (KFZ-RS) bzw. Erweiterter Fahrzeug-RS (Erw. KFZ-RS) (Versicherungsumfang siehe Rückseite)						
Fahrzeugart (z.B. PKW, LKW, etc.)	besondere Nutzung (z.B. Taxi, Mietwagen, Botendienstfahrzeuge etc.)	bei LKW: Gesamtgewicht*	bei Bussen: Anzahl d. Plätze	Baujahr	amtliches Kennzeichen	Normal- prämie EUR
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
					Zwischensumme	

* LKW bis 3,5 t Gesamtgewicht, die der gewerblichen Personen - und/oder Güterbeförderung dienen, sind der Kategorie "über 3,5 t bis 7,5 t" zuzuordnen

D.A.S. Sonderdeckung für Fahrzeuge, die bei anderen Versicherern rechtsschutzversichert sind: (Versicherungsumfang siehe umseitige SRB 235, Pkt. 4.)						
Fahrzeugart (z.B. PKW, LKW, etc.)	Variante	amtliches Kennzeichen	Versicherungsanstalt	Polizzen-Nr.	Ablauf (Monat/Jahr)	Normal- prämie EUR
	<input type="checkbox"/> ohne Fahrzeugs-Vertrags-RS <input type="checkbox"/> mit Fahrzeugs-Vertrags-RS					
	<input type="checkbox"/> ohne Fahrzeugs-Vertrags-RS <input type="checkbox"/> mit Fahrzeugs-Vertrags-RS					
	<input type="checkbox"/> ohne Fahrzeugs-Vertrags-RS <input type="checkbox"/> mit Fahrzeugs-Vertrags-RS					
Pauschal Mitversicherung sämtlicher durch den versicherten Betrieb genutzter selbstfahrender Arbeitsmaschinen (Fahrzeug-RS für SFA) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					Pauschalprämie	
					Zwischensumme	
Bei den oben beantragten Produkten gilt ein Selbstbehalt gem. <input type="checkbox"/> SRB 213 <input type="checkbox"/> SRB 017 als vereinbart.					Gesamtsumme der in den Antrag zu übernehmenden Normalprämie in EUR (Dauerrabatt wird am Antrag abgezogen)	

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers (Firmenstempel)

Leistungsbeschreibung für KFZ-Rechtsschutz und Erweiterten KFZ-Rechtsschutz

KFZ-RS

- Schadenersatz-Rechtsschutz (Art. 17.2.1. ARB) – Straf-Rechtsschutz (Art. 17.2.2. ARB)
- Führerschein-Rechtsschutz (Art. 17.2.3. ARB) – Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Art. 17.2.4. ARB)

D.A.S.-Sonderleistungen

- Im Straf-Rechtsschutz: Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt (Art. 17.2.2.1. ARB) sowie Versicherungsschutz für das Ermittlungsverfahren (Art. 17.2.2.3. ARB) und im Anwendungsbereich des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (Art. 17.2.2.2. ARB)
- Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (Art. 17.2.4.1. ARB)
- Deckung für Streitigkeiten über ein Erstfahrzeug (Art. 17.2.5.4. ARB)
- Deckung im Schadenersatz-Rechtsschutz für betrieblich befördertes eigenes und fremdes Gut (Art. 17.2.1.2. ARB)
- Steuer-Rechtsschutz (A/2/1.1. ERB)

Erweiterter KFZ-RS - über den oben beschriebenen Deckungsumfang hinaus:

- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3/1.1. ERB)
- Verkehrs-Service-Versicherung (VSV) für Fahrzeuge im Ausland, für fahrzeugbezogene Leistungen gemäß Art. 13.1. bis 3. und 12. ARVSB

Auszug aus den Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB)

Selbstbehalt

SRB 213 (wahlweise im KFZ-RS und Erweiterten KFZ-RS)

Selbstbehalt 10 % der Schadenleistung, mindestens 0,13 % der Versicherungssumme, im Straf-RS 0,25 % der Versicherungssumme; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision.

SRB 017 (wahlweise im KFZ-RS und Erweiterten KFZ-RS) Variante ohne Selbstbehalt (Prämienzuschlag 15 %).

Fuhrparkversicherung (SRB 235)

1. Der Versicherungsnehmer stellt alle zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie während der Laufzeit des Versicherungsvertrages in seinem Eigentum stehenden, von ihm gehaltenen, auf ihn zugelassenen oder von ihm geleasteten Fahrzeuge bei D.A.S. unter Versicherungsschutz. Anzahl, Art und amtliches Kennzeichen der Fahrzeuge sind bei einem Fahrzeugbestand von bis zu fünf Fahrzeugen dem Versicherer jährlich, bei mehr als fünf Fahrzeugen zum Zeitpunkt der Antragstellung zweimal jährlich (zur Hauptfälligkeit bzw. 6 Monate danach) auf einem zur Verfügung gestellten Meldebogen bekanntzugeben.
2. Aufgrund dieser Meldung wird die Prämie für das nächste Jahr bzw. Halbjahr festgesetzt. Für Änderungen im Fahrzeugbestand innerhalb der Meldeperiode wird weder Prämie nachverrechnet, noch gutgeschrieben.
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf jene Fahrzeuge, die während einer Meldeperiode neu angeschafft bzw. zum Verkehr zugelassen werden, sofern diese Fahrzeuge anlässlich der nächsten Meldung dem Versicherer bekanntgegeben werden.
4. Insoweit bei anderen Versicherungsunternehmen Fahrzeuge rechtsschutzversichert sind, besteht Versicherungsschutz auch für diese Fahrzeuge durch D.A.S.-Zusatzleistungen für
 - die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen gemäß Artikel 17.2.4.1. ARB sowie
 - Steuer-Rechtsschutz gemäß A/2/1.1. ERB.Gegen besondere Vereinbarung umfasst der Versicherungsschutz Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz gem. Artikel 17.2.4.2. ARB. Ab dem Zeitpunkt der Auflösung des Konkurrenzvertrages erweitert sich der D.A.S.-Versicherungsschutz auch für diese Fahrzeuge auf den Umfang eines D.A.S.-Fahrzeug-Rechtsschutzes bzw. Erweiterten Fahrzeug-Rechtsschutzes zu den sodann geltenden Tarifprämien. Die Information über die Beendigung des Konkurrenzvertrages ist an die D.A.S. im Sinne des Pkt. 3 vorzunehmen (Meldung zum nächstfolgenden Stichtag).
5. Als Fahrzeug im Sinn dieser Sonderbedingung gelten Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.

Die Zitate beziehen sich auf die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB), die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB), die Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Reise- und Verkehrs-Service-Versicherung (ARVSB).